

Beitrag zum Themenheft „Orientierung(en) im weiten Raum“ der Zeitschrift „Kunst und Kirche“, 2011

Anders und doch so ähnlich: Kirche und Staat als Akteure im ländlichen Raum

Claudia Neu – Thomas Schlegel

Leadtext

Kirche und Staat stehen angesichts des demographischen Wandels vor allem in der Fläche vor sehr ähnlichen Herausforderungen. Sinkende religiöse Bindung, Kirchenaustritte und die Folgen des demographischen Wandels führen zu einem ausgedünnten Angebot an Gottesdiensten und Zusammenlegung von Pfarrämtern. Ganz ähnliche Entwicklungen zeigen sich im Bereich der Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen. Schulen schließen, Ärzte fehlen und der ÖPNV bricht weg. Bei näherer Betrachtung ist unübersehbar, dass Kirche und Staat nach gleichem Muster im ländlichen Raum agieren – Schrumpfen, Zusammenlegen, Schließen. Hinsichtlich der Probleme und ihrer Lösungsansätze offenbaren sie sich als vertraute Partner, obwohl sie institutionell getrennte Wege gehen.

„Ist doch nichts mehr da“

„Ist doch nichts mehr da: Wir hatten zwei Metzger, die sind weg. Die Post ist weg. Die Wirtschaft ist zu. Nur die Kirche ist noch da. Wenn sie die uns auch noch wegnehmen, haben wir gar nichts mehr.“¹ Der Rückzug wichtiger Institutionen aus der Fläche wird fast überall im ländlichen Raum erlebt. „Nichts“ bleibt mehr; nur das Gefühl, verlassen zu sein; abgehängt von einer Gesellschaft, in der sich der entlegene, idyllische Winkel offenbar nicht rechnet. Sogar das Selbstverständliche, dass die Kirche im Dorf bleibt, scheint in vielen ländlichen Gemeinden längst nicht mehr selbstverständlich.

Sinkende religiöse Bindung, Kirchenaustritte und die Folgen des demographischen Wandels führen zu einem ausgedünnten Angebot an Gottesdiensten, Zusammenlegung und Schließung von Pfarrämtern. Die Mitarbeiter sind nur noch auf der Durchreise anzutreffen; für die Gespräche bleibt keine Zeit; man kennt den Pfarrer zwar noch, aber man teilt nicht dieselbe Welt: Das Licht im Pfarrhaus brennt schon lange nicht mehr.

Diese Erfahrungen machen die Menschen keineswegs nur mit der Kirche. In vielen ländlichen Regionen gibt es ähnliche Entwicklungen im Bereich der Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen. Schulen schließen, Ärzte fehlen und der ÖPNV ist auf ein kaum zu

unterbietendes Minimum zurückgefahren worden. Wer zu einer Vorsorgeuntersuchung muss, lässt es lieber gleich bleiben: Der Aufwand ist z.T. einfach zu groß.²

Kirche und Staat stehen angesichts des demographischen Wandels vor allem in der Fläche vor sehr ähnlich gelagerten Herausforderungen. Bei näherer Betrachtung wird unübersehbar, dass beide nach gleichem Muster im ländlichen Raum agieren. Hinsichtlich der Probleme und ihrer Lösungsansätze offenbaren sie sich als vertraute Partner, obwohl sie institutionell getrennte Wege gehen.

Kirchliche „Versorgung“ und Daseinsvorsorge – was haben beide gemein?

Daseinsvorsorge - mit diesem Begriff können mit Ausnahme von Rechtswissenschaftlern wohl nur die wenigsten etwas anfangen. Selbst wenn wir von diesen zumeist unsichtbaren oder vergrabenen daseinsvorsorgenden Infrastrukturleistungen wie beispielsweise Wasser, Gas, Elektrizität oder Post, Gesundheitsvorsorge und öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) im Alltag fast ständig umgeben sind und sie nutzen. Was im 19. Jahrhundert noch unvorstellbar erschien, ist für nahezu alle Menschen Normalität geworden. Wir erwarten, dass sauberes Wasser aus dem Hahn kommt, der Müll am Montag abgeholt wird und der Bus pünktlich eintrifft. Am Morgen besucht die Tochter den städtischen Kindergarten und am Abend läuft der Töpferkurs in der Volkshochschule. Fragen wir nach den Funktionen³ von öffentlich bereit gestellten Infrastrukturleistungen, so entfalten sie in zweifacher Hinsicht gesellschaftliche Wirkungen. Einerseits ermöglichen sie idealtypisch allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Stellung Zugang und Teilhabe an Bildung, Gesundheit und öffentlichem Nahverkehr. Neben dieser sozial integrierenden Funktion, die soziale Gegensätze mildert, zeigen Infrastrukturen auch eine räumliche Kraft. Denn Infrastrukturen wurden im Nachkriegsdeutschland flächendeckend bereitgestellt und ließen so räumliche Unterschiede zwischen Stadt und Land schmelzen. Im politischen Leitgedanken der „Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse“ – seit 1994 die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ (Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz) -, der allen Landesteilen annähernd gleiche Ausstattung mit Krankenhausbetten, Schulen und Abwasserkanälen bringen sollte, manifestierte sich der Anspruch der territorialen Integration aller Regionen und Landesteile.⁴ In ganz ähnlicher Weise fühlt sich die evangelische Kirche verpflichtet, allen ihren Mitgliedern wenigstens die „kirchlichen Grundvollzüge“⁵ zuzusichern, d.h. jeder, der das wünscht, muss einen Gottesdienst regelmäßig besuchen können – möglichst in der Kirche vor Ort. Sie/Er sollte die Möglichkeit haben, einen verlässlichen kirchlichen Ansprechpartner im Dorf anzutreffen und die Begleitung der Kirche an den Wendepunkten des Lebens zu

erfahren. Neben diesen Rechten der Mitglieder ist es das kirchliche Selbstverständnis, das ihr einen Rückzug aus der Fläche nicht erlaubt: Als Volkskirche versteht sie sich zwar kaum noch als repräsentative „Kirche des ‚ganzen‘ Volkes“⁶, aber durchaus als „Kirche für das Volk“⁷ und als eine Großinstitution, die gesellschaftlich und politisch integriert und anerkannt ist – und wiederum integrierend wirkt. Denn alle gehören dazu. Zu einem der Grundpfeiler gewachsener Volkskirchlichkeit gehört es, dass die Mitgliedschaft ererbt und unhinterfragt weitergegeben wird. Sie ist selbstverständlich. Deshalb muss Kirche auch im öffentlichen Leben „selbstverständlich“ anzutreffen sein. Durch ihren Rückzug aus der Fläche würde Kirche selbst diese Normalität erschweren und irgendwann von organisatorischer Seite aus unmöglich machen. Noch wegen einer anderen Bedeutungsnuance muss Volkskirche bestrebt sein, überall präsent zu sein: Sie ist an alle Menschen gewiesen; möglichst alle Bürger mit dem Evangelium zu erreichen – oder erreichen zu können, gehört zu ihrem missionarischen Grundauftrag.⁸ Man könnte also etwas zugespitzt formulieren, dass Volkskirche in der Fläche strukturell in Frage gestellt wird, weshalb sie hier weitgehend strukturell und kaum inhaltlich antwortet.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum es so ungeheuer schwer fällt, über die Folgen von Geburtenrückgang, Migration und Alterung zu sprechen. Denn das grausame Zusammenspiel von leeren öffentlichen Staats- und Kirchenkassen sowie demographischem Wandel erschüttert die Grundfesten unseres Staats- und Volkskirchenverständnisses. Fragen nach sozialem und territorialem Zusammenhalt, nach Lebensqualität und angemessener Versorgung in entlegenen ländlichen Räumen stellen sich neu. Auch Grundsatzfragen tauchen auf: Welche Gestalt will und kann Kirche in ausgedünnten Räumen annehmen? Bisher wird jedoch weitgehend vermieden, innovative Antworten auf diese Herausforderungen zu finden. Vielmehr wird allein die Reduzierung des Angebotes bevorzugt, um weiterhin am Prinzip der Gleichwertigkeit (auf niedrigerem Niveau) festhalten zu können, ohne jedoch die sozialen, politischen Kosten und geistlichen Folgen klar zu benennen. Rhetorisch hält man an der flächendeckenden Präsenz fest. Weiße Flecken auf der Landkarte darf es für Kirche und Staat nicht geben. Auch wenn es sie längst gibt. So ist es eben nicht mehr allen Patienten möglich, mit dem ÖPNV an einem Tag zum Facharzt hin und wieder zurück zu gelangen. Eine Übernachtung, die eine „finanzielle, logistische und emotionale Barriere“⁹ darstellt, ist einzuplanen. Evangelische Kirche bemüht sich, die semantische Härte des angstbesetzten „Rückzugs aus der Fläche“ zu umgehen: Gottesdienste im vierteljährlichen Turnus sind schließlich regelmäßige Feiern und die Präsenz eines bekannten Mitarbeiters an 25

verschiedenen Orten ist gleichfalls ein dehnbare Begriff.¹⁰ Mithin sind Einbußen an Teilhabe und Zugangschancen zu öffentlichen Dienstleistungen, Versorgungsengpässe und sinkende Lebensqualität längst Realität für viele Menschen im ländlichen Raum. Dass der Verlust an öffentlich zugänglichen Räumen wie Kirchen oder Schalterhallen auch ein Verlust an Öffentlichkeit und Schutzraum bedeutet, wird geflissentlich übersehen. Wo treffen sich Menschen noch in der Öffentlichkeit, wenn der Dorfladen geschlossen und das Gemeindebüro unbesetzt ist? Wo finden Menschen außerhalb der Familie Zuflucht, wenn physische und seelische Not sie belasten?

Regionalisierung, Zentralisierung und Aufruf zu mehr Ehrenamt

Seit Beginn des neuen Jahrtausends lassen sich die Folgen des demographischen Wandels und der Finanznot der öffentlichen Kassen und Kirchen nicht mehr ignorieren. Die Antworten auf diese Herausforderungen ähneln sich in Kommunen und Kirchengemeinden überaus stark. Im Wesentlichen sind es drei Bausteine, die in der einen oder anderen Weise zusammengefügt werden, um Bewohner- und Mitgliederschwund vermeintlich Herr zu werden.

1) *Regionalisierung* - Schaffung größerer Handlungseinheiten. Galt bisher die eine Parochie mit Pfarrer und Kirche als Grundbaustein der Kirchenorganisation, so entwickelt sich der Trend eindeutig in Richtung Region, in der Mitarbeiter und Kirchengemeinden kooperieren. Was früher die Ortsgemeinde anbot, kann jetzt nur noch die Region vorhalten. Auch auf kommunaler Ebene stehen Kooperationen hoch im Kurs, um einerseits Kosten zu senken und andererseits Angebote aufrecht zu erhalten. Kommunale Zweckverbände sollen nun den finanziellen Ruin abwenden.

2) Mit der Regionalisierung geht meist auch eine Art von *Zentralisierung* einher:

Konfirmandenunterricht wird nur noch an Schulstandorten angeboten, die Verwaltung wird konzentriert und besondere Höhepunkte im Jahreskreis begeht man gemeinsam an einem herausragenden Ort. Auf kommunaler Ebene finden sich ganz ähnliche Entwicklungen: Freiwillige Feuerwehren werden mangels Nachwuchs zusammengelegt und Sport findet oft nur noch in der Schule statt, da nicht einmal mehr genügend Kinder für eine Fußballmannschaft zusammenkommen. Doch wenn die Flächendeckung der Institution geringer wird und immer weniger Hauptamtliche für größere Gebiete zuständig sind, wer soll dann in die Bresche springen, wenn Menschen in Not sind, es im Dorf brennt oder der Bus nur noch einmal am Tag fährt? Wie soll das „Downsizing“ (Zulehner) ausgeglichen werden?

3) Dann ergeht oft genug der *Ruf an die Ehrenamtlichen*. Rüstige Rentner werden ermuntert Bürgerbusse zufahren und Nachbarn zu pflegen, um den Rückzug des Staates aus dem

Infrastrukturangebot in der Fläche zu kompensieren. Im kirchlichen Bereich sollen die Gläubigen die Verwaltung des Friedhofs, den Besuch bei Gemeindegliedern und die liturgische Gestaltung kleiner Gottesdienstfeiern übernehmen. Theologisch ist dies keine Neuerung. Im Gegenteil: Es war ja gerade eines der Propria der Reformation, dass Laien in ungekannter Weise ermächtigt und beteiligt wurden. Luther hat den Gemeinden weitreichende theologische Kompetenzen zuerkannt: So seien die Christen nicht nur befähigt, „Gottes Wort zu lehren“, sondern auch die Predigt der Bischöfe und Pfarrer zu beurteilen. Dies gibt ihr das Recht, „Pfarrer zu berufen, ein- und abzusetzen“.¹¹ Insofern ist die Rede vom Ehrenamt keine neue Erfindung innerhalb des Kompensationspaketes, höchstens eine Neuentdeckung. Freilich gerät sie an der Basis schnell in den Geruch, genau das zu sein: Ein neuer theologischer Kniff, um das eigene Schrumpfen auszubalancieren.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten: Staat und Kirche sind in der Fläche vor die gleichen Probleme gestellt, weil sie gleichen Prinzipien folgen: flächendeckende Präsenz; Gleichwertigkeit¹²; Versorgung. Folgerichtig sind auch ihre Antworten auf die demographischen und ökonomischen Herausforderungen vergleichbar. Dies bedeutet, dass evangelische Kirche sich hier weitgehend noch immer als kleine „Schwester“ des Staates versteht. Als Institution, die an der Seite der Obrigkeit für die religiöse Versorgung der ganzen Bevölkerung zuständig ist. Auch wenn sich die beiden institutionell auseinanderentwickelt haben, offenbart sich hier im Denken und Selbstverständnis eine Allianz vergangener Tage.

Das Festhalten an alten Vorstellungen von industriegesellschaftlich geprägter (Wohlfahrts-)Staatlichkeit und einer Volkskirche des 19. Jahrhunderts scheinen aber zu verhindern, dass darüber nachgedacht wird, was öffentliche Daseinsvorsorge und Kirchengemeinden eigentlich leisten sollen, was ihre gesellschaftlichen Funktionen sind. Geht es um den Erhalt der Bauwerke, der Mindestklassengröße oder die Buskonzessionen? Oder geht es um Versorgung und Teilhabe der Bevölkerung?

Multifunktionalität zulassen!

Wie kann also Teilhabe und Zusammenhalt jenseits gewohnter staatlicher und kirchlicher Bahnen gelingen? Rückbau und Kooperationen werden unumgänglich sein, wenn sie aber die einzigen Lösungsansätze bleiben, dann werden entlegene ländliche Räume zukünftig noch stärker von Abkopplungs- und Unterversorgungsprozessen betroffen sein als dies bereits

heute der Fall ist. Die unglückliche Diskussion um die Mindeststandards an Krankenhausbetten und Mindestklassenstärke kann vermieden werden, wenn die Bedarfe der Bewohner vor Ort in den Blick genommen werden. Was braucht die Gemeinde? Was wünscht der Kirchenvorstand? Woran fehlt es konkret? Wie sieht es mit der wohnortnahen Grundversorgung aus? Wie mit dem ÖPNV? Fehlt der Gemeinde ein Ort der Begegnung, was könnte das sein? Ein Strickmuster als Lösung für alle wird es nicht mehr geben, dies ist auch gar nicht nötig, wenn flexible an den Bedarfen der Menschen ausgerichtete Lösungen gefunden werden. Bisher verhindern Kirchturmdenken, Interessenpolitik und enge rechtliche Rahmenbedingungen aber vielfach multifunktionale Ansätze. Kooperationen zwischen Staat und Kirche sind ungewöhnlich, doch gut denkbar.

Die Vielzahl an kirchlichen Gebäuden im ländlichen Raum könnte eine solche Zusammenarbeit begründen. Dabei ist weniger an den Erhalt der Gebäudesubstanz gedacht, die Kirche und Kommune schon vielfach gemeinsam schultern. Vielmehr können Kirchengebäude als öffentliche Orte dem Dorf einen nicht zu überschätzenden Dienst und der Kirchengemeinde eine neue Relevanz bei allen Bürgern verleihen. In diese Richtung denkt seit einigen Jahren das „Arthur Rank Centre“, eine ökumenische Serviceeinrichtung für ländliche Gemeinden in England.¹³ Sie werben dabei für eine altruistische Grundhaltung. Zusammen mit den Ortsgemeinden überlegen sie, welchen Dienst für die Dorfgemeinschaft die konkrete Kirche erbringen kann. So haben sie nach einer großen Schließungswelle von Postämtern reagiert und diesen neuen kommunalen Mangel zu beheben versucht. Die kirchlichen Gebäude wurden hier und da für ein mobiles Postamt zur Verfügung gestellt, das zu festgesetzten Zeiten den Bürgern die bewährten Dienste anbot. Der Effekt für die Kirchengemeinden bestand nicht nur darin, dass Kirche einen neuen Stellenwert im Dorf bekam, sondern es zeigte sich, dass die Nutzer des Postamtes auch untereinander ins Gespräch kamen (schnell bot man eine Tasse Kaffee an) und es gelang, für die kirchlichen Veranstaltungen zu werben. Die teilnehmenden Gemeinden konnten sich so über neue Besucher bei Gottesdiensten, Glaubenskursen und Kinderprogrammen freuen. Kirche wird hier – im weitesten Sinne – funktional gedacht: Welchen Auftrag (Mission) hat sie für ein Dorf und für eine Region? Mithin ergibt sich ein anderes kirchliches Selbstverständnis: von der *missio dei* her.

Neue Mitspieler gewinnen!

Berufen wir uns wieder auf die evangelische Tradition der Stärkung der Laien und der

bürgerlichen Tradition der Mitwirkung und Selbstverantwortung. Bürgerbegehren und Volksentscheide zeigen, dass mehr Mitwirkung gewünscht ist. Als Ausfallbürge oder Notnagel für den staatlichen und kirchlichen Rückzug aus der Fläche wollen sich die Bürger und Gläubigen jedoch nicht benutzen lassen. Mitwirkung braucht neue Formen und Handlungsspielräume jenseits der bisher üblichen Beteiligungsverfahren. Es geht um Mitentscheiden und Verantwortungsübernahme in der eigenen Gemeinde. In Deutschland fällt dies jedoch besonders schwer, da traditionell öffentliche Dienstleistungen von Kommunen und mittlerweile auch von privaten Anbietern bereitgestellt werden – nicht aber von Bürgern.¹⁴ Und trotz des theologischen Schatzes der Reformation hat auch die evangelische Kirche weithin versäumt, die Gemeindeglieder zu befähigen und zu ermächtigen. Das Bild vom allzuständigen Pfarrer ist nicht nur eine Erwartungshaltung der Gemeindeglieder, sondern entspricht auch dem Selbstverständnis einer Mehrheitskirche mit Dienstleistungscharakter. Wie auch immer die historischen Entwicklungslinien verliefen, scheint es angesichts der aktuellen Herausforderungen unerlässlich, dass Ehrenamtlichen nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte übergeben werden. Freilich muss dieser Prozess flankiert werden von permanenten Unterstützungs- und Schulungsmaßnahmen, deren „Erfolge“ nicht zu kurzfristig eingeplant werden sollten.

Flexible Lösungen

„Eine Mandarine ist keine zurückgebliebene Orange!“ eine Redensart, mit der man im ländlichen England versucht, das Eigenrecht der kleinen Dorfgemeinde zu betonen. Nicht überall muss der Gottesdienst dem Vorbild des städtischen Doms entsprechen, wo durch hauptamtlichen Kantor und eine größere Pfarrer- und Mitarbeiterdichte eine sonntägliche Feier zelebriert werden kann, die in den meisten Landgemeinden nicht nur unmöglich, sondern auch wenig sinnvoll ist. Wenn man erst einmal diese städtische Maßlatte abgelegt hat und sich bewusst auf den je eigenen Kontext einlässt, kann man auf angepasste Modelle zugehen. Diese sind dann in der Regel kleiner, aber eben auch stimmiger und von daher besser. Die Gemeindeagende in Egelin (EKM) wagt diesen Schritt: Eine eigene Form von Gottesdienst mit überschaubarer Besucherzahl, den Ehrenamtliche und/oder Hauptamtliche leiten können. Denkbar ist diese Flexibilität nicht nur in Sachen Gottesdienst, sondern auch bei Besuchen: Könnte die Diakonieschwester nicht etwas mehr Zeit für ein kurzes seelsorgerliches Gespräch zugestanden bekommen? Wäre nicht generell eine größere Formenvielfalt kirchlicher Mitarbeiterschaft im ländlichen Raum möglich? Dass eben nicht nur der Pfarrer mit achtjähriger Ausbildung das unangefragte Alleinstellungsmerkmal des

Protestantismus darstellt, sondern ebenso Diakone, Gemeindepädagogen, Katechetten, Musiker, mobile Prediger und Raumpioniere in der Fläche ihren Dienst tun? Könnte kirchliche Präsenz nicht auch durch kommunale Kleinformen, Freizeithäuser, Klöster etc. gewährleistet werden?

Konsequenzen für Evangelische Kirche in ländlichen Räumen

Die Analogien von Staat und evangelischer Kirche im Hinblick auf die Herausforderungen des demographischen Wandels und der Finanznot öffentlicher und kirchlicher Kassen ist bestechend. Für die evangelische Kirche heißt dies vor allem, sich dieser *speziellen Nähe zum Staat* bewusst zu werden, sie zu akzeptieren und zu versuchen, daraus Früchte zu ernten. Etwa dadurch, dass sie das staatliche Vorgehen in der Fläche genau studiert, Fehler nicht wiederholt und Gelungenes überträgt. Idealerweise kann sie aber direkt die Vernetzung für künftige Gestaltungsprozesse suchen, bei der Regionalplanung kooperieren, Synergien nutzen etc. Immer im Bewusstsein, dass formal vieles ähnlich ist, auch wenn sich beide Partner inhaltlich anderen Bereichen zuwenden.

Zweitens sollte sich Kirche aber auch fragen, wo sie eben *gerade nicht Staat* ist: Wo ihre Aufgabe sich nicht in Versorgung erschöpft, sondern zur Mission reicht. Wo sie von ihrem Auftrag her nicht nur an Menschen gewiesen ist, die zu ihr gehören, sondern gerade an die, die (noch) nicht bei ihr zu finden sind. Wo es nicht genügt, auf die zu warten, die kommen, sondern wo sie den Auftrag hat, hinzugehen, um der Sehnsucht nach Leben in seiner Fülle zu begegnen. Wie sie das Verhältnis dieser beiden Dimensionen kirchlicher Arbeit, Versorgung und Mission, gerade in peripheren ländlichen Räumen organisiert, ist wohl eine der künftigen ekklesiologischen Schlüsselfragen evangelischer Kirche in der Fläche.

¹ Dieses Lebensgefühl gibt der hessische Rentner Karl Schäfer in „Wandeln und gestalten“ wieder, dem einzigen kirchenamtlichen Papier, das sich in neuerer Zeit den ländlichen Räumen zuwendet (Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland [Hg.], Wandeln und gestalten. Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen, EKD-Texte 87, Hannover 2007, 12).

² Steffen Fleßa und Kollegen macht auf die Probleme der medizinischen Versorgung in peripheren Regionen aufmerksam. So führt nach ihrer Analyse das explosive Gemisch aus steigender Morbidität, sinkender Mobilität und Zentralisierung fachärztlicher Leistungen schon heute dazu, dass in manchen Gegenden eine Routineuntersuchung mit dem ÖPNV eine Übernachtung erfordert. Illustriert wird dies am Beispiel eines Patienten aus Rankwitz auf Usedom, der für eine einfache Fahrt nach Greifswald ca. 4 Stunden einplanen muss (vgl. Fleßa, Steffen u.a., Die Führn Dokter – Eine Vision zur flächendeckenden medizinischen Versorgung am Beispiel Vorpommern, in: Krankenhaus Umschau, Vol. 76, 2007, 406-408)

³ In der Industrienation Deutschland wird Infrastruktur zumeist als Vorleistung für die industrielle Produktion verstanden.

⁴ Vgl. Laak, D. van: Garanten der Beständigkeit. Infrastrukturen als Integrationsmedien des Raumes und der Zeit, in: Doering-Manteuffel, A. (Hrsg.): Strukturmerkmale der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. München 2006, 167-180. Kersten, J.: Abschied von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – der „wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt“ als neue Leitvorstellung für die Raumplanung. UPR 7 (2006), S. 245-252. Neu, C. (Hg.): Daseinsvorsorge – eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden 2009.

⁵ So schlägt es der maßgebliche Handlungsleitfaden von 2007 für die besonders peripheren ländlichen Räume als „Strategie“ vor (vgl. Wandeln und gestalten, 56-59).

⁶ So die Formulierung von Wilfried Härle (Kirche, dogmatisch, in: TRE XVIII, 306).

⁷ Vgl. dazu Wolfgang Huber, Welche Volkskirche meinen wir? In: Ders., Folgen christlicher Freiheit. Ethik und Theorie der Kirche im Horizont der Barmer Theologischen Erklärung, 2. Aufl., Neukirchen-Vluyn 1985, 131-145.

⁸ Vgl. zu dem hier dargestellten Volkskirchenverständnis Preul, Reiner, Kirchentheorie, Berlin New York 1997, 178-203, hier insbesondere 181-190.

⁹ Fleßa, De Führn Dokter, 407.

¹⁰ In der EKM existieren einige Pfarrstellen, zu deren 20-30 Kirchen bzw. Predigtstätten gehören.

¹¹ Vgl. Luthers Schrift von 1523: „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen, und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen. Grund und Ursach aus der Schrift.“ (WA 11,408-416).

¹² Dies scheint eher ein ungeschriebenes Gesetz zu sein, aber ein ungemein mächtiges und plausibles. Formale Solidarität in der Fläche ist ein Grundsatz, dem die Kirche bei ihren Strukturreformen selbstverständlich folgt. Jedoch findet kaum eine theologisch fundierte Verständigung darüber statt, was dies eigentlich meint. Denn Grundlage der Solidarität ist fast ausschließlich die Anzahl der Gemeindeglieder. Unabhängig von Vitalitätskriterien (Anzahl der Gruppen, Kreise, Gottesdienstbesuch etc.) und auch unabhängig von administrativen Markern (Anzahl der Friedhöfe, Gebäudebestand, Kindergarten, Gremien) oder kommunalen Gesichtspunkten (Anzahl der Einwohner, Schulen, Tourismus) wird die Pfarrstelle meist nur nach der Summe der eingetragenen Mitglieder zugeschnitten.

¹³ <http://www.arthurrankcentre.org.uk>

¹⁴ vgl. Kersten, J.: Demographie als Verwaltungsaufgabe, in: Die Verwaltung 40/3 (2007), 309-345.